

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 24.09.2019
AZ.: 66.1 Geh-/Radweg 20039

WP 14-20 SV 66/152

Antragsvorlage

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sanierung Geh- und Radweg an der Itter Hilden-Benrath

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

20.11.2019

Entscheidung

Anlage 1 Antrag

Anlage 2 Verlauf der Itter im Hildener Westen

Anlage 3 Bilddokumentation Zustand Itterweg

Antragstext:

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit dem BRW Haan eine Sanierung des Itter- Rad-/Fußweges zwischen der DB Brücke Hilden-Richrath und der Stadtgrenze Düsseldorf Benrath

Erläuterungen zum Antrag:

Der Weg ermöglicht eine schnelle, autofreie Ost /West Verbindung zwischen Hilden und Benrath. Die Strecke ist in ihrem jetzigen Zustand zu schmal, ausgewaschen, uneben und in allgernein schlechter baulicher Verfassung. Das Begleitgrün ist zum Teil in den Weg hinein gewachsen und verengt den ohnehin schmalen Fahr- und Gehweg zusätzlich; wirkt somit verkehrsgefährdend. Da der Weg von der Stadt Hilden und dem BRW Haan gemeinsam verantwortet wird soll geprüft werden, wie eine zeitnahe Sanierung realisierbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen / Brücken			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021) angemeldet:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	1201010010	521151		5.000

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
------------------------	-------------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
------------------------	-------------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Es ist davon auszugehen, dass gegenüber den Haushaltsanmeldungen erhebliche Kürzungen vorgenommen werden müssen. Ein möglicher Maßnahmenbeschluss sollte daher im Rahmen der Haushaltsberatungen gefasst werden.

Franke

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vom Antragsteller benannte Weg längs der Itter hat eine Gesamtlänge von rd. 2,8 km. Einen Überblick gibt die Anlage 2. Von seiner ursprünglichen Funktion her handelt es sich nicht um einen Geh- und Radweg, sondern um einen Betriebsweg des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW) zur Gewässerunterhaltung, welcher im Rahmen des früheren Ausbaus der Itter mit angelegt worden ist. Von der o.a. Streckenlänge befinden sich 2.400m im Eigentum des BRW und nur der kleine Mittelabschnitt (Weststraße-Horster Allee) von 400m ist in städtischem Eigentum. Vor diesen Randbedingungen ist die Gesamtstrecke straßenrechtlich auch nicht als Geh- und Radweg gewidmet.

Die öffentliche Wegenutzung wird vom BRW als Eigentümer im positiven Sinne geduldet, wobei es keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen BRW und Stadt gibt. Dies ist eine Situation, wie sie landauf/landab an vielen Gewässern vorherrscht. Vor diesem Hintergrund müssen die Wegeunterhaltungsarbeiten des BRW erst einmal nicht nach denen einer öffentlichen Nutzung als Geh- und Radweg, sondern nach den dortigen betrieblichen Erfordernissen betrachtet werden.

Der BRW hat im September seine Gewässerpflegemaßnahmen an der Itter und damit auch in dem hier behandelten Bereich durchgeführt. Standardmäßig werden diese Arbeiten 2mal jährlich durchgeführt. Dabei wurde auch der Grünbewuchs am Rand des Weges zurückgeschnitten. Der Umfang dieser Arbeiten ging sicher über die Erfordernisse des BRW hinaus und wurde vom Umfang her auch unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Nutzung des Betriebsweges als Geh-/Radweg vorgenommen. Die beigefügten Bilder (Anlage 3) geben einen Eindruck von der gesamten Wegstrecke.

Der BRW hat mitgeteilt, dass er bei Bedarf auch darüber hinaus zusätzliche Rückschnitte auf Anforderung vornehmen würde, soweit es seine Ressourcen zulassen.

Unabhängig von der Frage der Notwendigkeit und dem Umfang von Unterhaltungsarbeiten zum Zwecke eines guten Geh- und Radweges ist klar, dass die Kostentragung weiterer Maßnahmen zu Lasten der Stadt Hilden gehen würde. In der Vergangenheit hat die Stadt Hilden daher bereits in erheblichem Umfang Finanzmittel für die diesbezügliche Wegeunterhaltung eingesetzt.

So wurde in 2016 im Abschnitt Horster Allee bis Stadtgrenze Düsseldorf der komplette Wegebelaag nebst Schotterunterbau erneuert. Die Kosten lagen bei 20.000€. Auch in 2016 wurde im Abschnitt DB-Unterführung Hilden bis Einmündung Agnes-Pockels-Straße das seitliche Grünbankett zur Sicherstellung der Wegebreite entfernt. Die Kosten lagen bei 10.000€.

Die Überprüfung des Wegebelaagzustandes hat zu dem Ergebnis geführt, dass insgesamt ein guter bis befriedigender Zustand gegeben ist. Die Verkehrssicherheit ist überall gegeben und der Weg sowohl für Fußgänger wie auch Radfahrer uneingeschränkt nutzbar.

Auf weniger als 5% der wassergebundenen Wegedecke tritt in Einzelfällen der Schotterunterbau zu Tage. Dies führt nicht zu einer Einschränkung der Nutzung, sondern ggfls. ist im Einzelfall der Komfort herabgesetzt. Hier sollten evtl. Wegeunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Bei einer geschätzten Fläche von 500m² ist mit Kosten von 5.000€ zu rechnen.

Gez. Birgit Alkenings



Richrather Straße 34
40723 Hilden
Tel.: 02103/46110
Fax: 02103/360246
gruene.hilden@t-online.de

Stadtentwicklungsausschuss am 11.09.2019

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit dem BRW Haan eine Sanierung des Itter- Rad-/Fußweges zwischen der DB Brücke Hilden-Richrath und der Stadtgrenze Düsseldorf Benrath

Begründung:

Der Weg ermöglicht eine schnelle, autofreie Ost /West Verbindung zwischen Hilden und Benrath.

Die Strecke ist in ihrem jetzigen Zustand zu schmal, ausgewaschen, uneben und in allgemein schlechter baulicher Verfassung. Das Begleitgrün ist zum Teil in den Weg hinein gewachsen und verengt den ohnehin schmalen Fahr- und Gehweg zusätzlich; wirkt somit verkehrsgefährdend.

Da der Weg von der Stadt Hilden und dem BRW Haan gemeinsam verantwortet wird soll geprüft werden, wie eine zeitnahe Sanierung realisierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Vogel

Heinz Albers



Verlauf der Itter im Hildener Westen

Wegezustand im September 2019

Abschnitt Horster Alle bis Stadtgrenze Düsseldorf



Abschnitt Horster Allee bis DB-Unterführung

